

Förderrichtlinie

Förderung für Medizinstudierende in der Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr

1. Ziel der Förderung

Ziel der Förderrichtlinie ist es,

- a. medizinischen Nachwuchs für die hausärztliche Versorgung im Kreis Gütersloh anzuwerben,
- b. die Anzahl der Studierenden im Wahltertial des Praktische Jahrs (PJ) im Bereich Allgemeinmedizin und Innere Medizin im Kreis Gütersloh zu erhöhen,
- c. ein attraktives und praktisches Ausbildungsangebot in den Praxen im Kreis Gütersloh zu schaffen, um gute Perspektiven für angehende Medizinerinnen und Mediziner für eine spätere Niederlassung aufzuzeigen,
- d. das Interesse angehender Medizinerinnen und Mediziner für die Tätigkeit in einer hausärztlichen Praxis im Kreis Gütersloh zu wecken.

2. Förderung und Fördergebiet

Antrags- und förderberechtigt sind Studierende der Humanmedizin, die das PJ im Medizinstudium in einer hausärztlichen Lehrpraxis im Kreis Gütersloh absolvieren.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

- a. Studierende der Humanmedizin können Förderempfängerin oder Förderempfänger sein, wenn sie
 - i. an einer medizinischen Fakultät in Deutschland immatrikuliert sind,
 - ii. das praktische Jahr nach der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte (ÄApprO) durchführen,
 - iii. gewährleisten, dass das entsprechende Wahltertial des PJ gemäß dem jeweiligen Curriculum anerkannt wird,
 - iv. sich verpflichten, im Bewilligungsantrag wahrheitsgemäße Angaben zu leisten.
- b. Eine zusätzliche Förderung durch Dritte ist zulässig und wird auf die Förderung nach dieser Richtlinie grundsätzlich nicht angerechnet.

4. Gegenstand und Höhe der Zuwendung

Der Kreis Gütersloh gewährt für das PJ eine finanzielle Förderung in Höhe von 600 EUR pro Monat für Studierende der Humanmedizin. Die maximale Dauer der Förderung beträgt vier Monate und die maximale Förderhöhe beträgt 2.400 EUR.

5. Antragsverfahren

- a. Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist nur möglich, wenn der Antrag digital über das vorgegebene Formular auf der Website des Kreises Gütersloh gestellt wird. Dem Antrag ist eine unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung beizufügen. Die Antragsunterlagen und Informationen für Medizinstudierende stehen auf der Website des Kreises Gütersloh bereit.
 - i. Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor Beginn der Praxisphase gestellt werden, um den Fördergrund anzukündigen. Der Antrag umfasst die Dauer der Praxisphase, den Einsatzort und den Gegenstand sowie die Höhe der Förderung gemäß Nr.4.
 - ii. Anschließend erstellt der Kreis Gütersloh einen Zuwendungsbescheid an den Medizinstudierenden.
 - iii. Daraufhin wird eine Eingangsbestätigung und ein Rechtsbehelfsverzicht von dem Medizinstudierenden erwartet.
 - iv. Die Auszahlungsanforderung kann maximal acht Wochen nach Beendigung der Praxisphase eingereicht werden.
 - v. Die Auszahlungsanforderung umfasst einen Verwendungsnachweis und beinhaltet den Nachweis über die Anerkennung der Praxisphase.
- b. Die Zuwendung für das PJ erfolgt vorbehaltlich Nr. 5 Abs. a lit. iii.-iv. monatlich.
- c. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangsdatums. Die Verfügbarkeit der Förderungen steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsmittel des Kreises Gütersloh.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2025 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2026.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht. Der Kreis Gütersloh entscheidet als bewilligende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.